

Betreff:**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2017****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

24.05.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

31.05.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2017 wird unter Berücksichtigung der in Höhe von 2.800.032,88 € geleisteten Betriebskostenzuschüsse mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 486.393,93 € und einem Gewinnvortrag in Höhe von 2.748.533,61 € festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 2.262.139,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Sachverhalt:

Die gemäß § 11 Buchstabe a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) vorgesehenen Beschlussfassungen durch die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung bedürfen einer Weisung an den dortigen Vertreter der Stadt Braunschweig.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der geltenden Fassung der Finanz- und Personalausschuss (FPA) zuständig ist.

Der Aufsichtsrat der FBWG hat sich in seiner Sitzung am 8. Mai 2018 mit dem Jahresabschluss 2017 befasst und eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	In T€	IST 2016	Plan 2017	IST 2017	Plan 2018
1	Umsatzerlöse	+ 6.138,7	+ 6.286,0	+ 6.181,0	+ 6.167,6
1a	% zum Vorjahr/Plan		+ 2,3	+ 0,6/- 1,7	- 0,2
2	Sonstige Betriebliche Erträge	+ 4.633,0	+ 2.445,0	+ 2.972,1	+ 2.320,0
3	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen der Gesellschafter	+ 2.800,0	+ 2.800,0	+ 2.800,0	+ 2.800,0
4	Materialaufwand	- 3.843,0	- 4.899,3	- 3.942,2	- 3.888,1
5	Personalaufwand	- 3.749,4	- 4.256,0	- 4.228,4	- 4.671,0
6	Abschreibungen	- 3.320,9	- 3.420,0	- 3.348,0	- 3.420,0
7	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 1.192,2	- 740,6	- 1.162,0	- 1.003,2
8	<i>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)</i>	+ 1.466,2	- 1.784,9	- 727,5	- 1.694,7
9	Zins-/Finanzergebnis	- 66,1	- 75,3	- 12,3	- 60,3
10	<i>Ergebnis (8+9)</i>	+ 1.400,1	- 1.860,2	- 739,8	- 1.755,0
11	Sonstige Steuern	- 25,6	- 35,0	+ 253,4	- 35,0
12	Jahresergebnis (10+11)	+ 1.374,5	- 1.895,2	- 486,4	- 1.790,0
12a	Davon: Sondereffekte	+ 1.993,0	+/- 0	+ 645,0	+/- 0
12b	<i>Nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Sondereffekte (12./.12a)</i>	- 618,5	- 1.895,2	- 1.131,4	- 1.790,0
13	<i>Nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Betriebsmittelzuschüsse (12./. 3)</i>	- 1.425,5	- 4.695,2	- 3.286,4	- 4.590,0
14	<i>Nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Betriebsmittel- zuschüsse und ohne Sondereffekte (12./. 3./.12a)</i>	- 3.418,5	- 4.695,2	- 3.931,4	- 4.590,0

Der Rückgang der Flugbewegungszahlen konnte durch die Anpassung der flugbetrieblichen Entgelte kompensiert werden, so dass ein leichter Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan resultiert ferner u. a. aus Sondereffekten wie den nicht geplanten Einnahmen aus Anlagenverkäufen (327 T€) sowie einer Steuerrückzahlung (318 T€ inkl. Zinsen) aufgrund der Betriebsprüfung (siehe Zeile 12a: Sondereffekte in Gesamthöhe von 645,0 T€).

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden Investitionen in Höhe von 780,5 T€ vorgenommen. Größte Maßnahmen waren u. a. der Ausbau der Entwässerungsanlagen im südlichen Flughafenbereich i. H. v. 293,4 T€ sowie die Anschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges in Höhe von 215,8 T€ neben einer Vielzahl von kleineren Investitionsmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgte über die noch vorhandene eigene Liquidität der Gesellschaft; eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand, Hannover, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 19. März 2018 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der Lagebericht 2017 beigefügt.

Anlage/n:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht 2017

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.622,00	41.385,06
	33.622,00	41.385,06
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.393.557,08	10.806.490,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.543.111,66	25.051.134,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.903.189,93	1.984.242,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	291.568,09	276.937,49
	35.131.426,76	38.118.804,68
	35.165.048,76	38.160.189,74
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115.119,72	89.235,77
	115.119,72	89.235,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	394.928,22	627.879,69
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon Forderungen gegen Gesellschafter: € 188,89 (Vorjahr: € 0,00)	787,17	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	370.799,74	66.234,36
	766.515,13	694.114,05
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.876.096,62	2.535.003,01
	3.757.731,47	3.318.352,83
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	35.519,53	55.564,54
	38.958.299,76	41.534.107,11

PASSIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	608.400,00	608.400,00
2. Nennbetrag eigener Anteile	-216.400,00	-216.400,00
	392.000,00	392.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage für eigene Anteile	216.400,00	216.400,00
2. Zweckgebundene Rücklage für Investitionen	3.948.297,26	3.948.297,26
3. Andere Gewinnrücklagen	894.842,09	894.842,09
	5.059.539,35	5.059.539,35
III. Gewinnvortrag		
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-486.393,93	1.374.463,68
	7.713.679,03	8.200.072,96
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	26.595.065,91	29.258.290,07
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	3.471.443,14	3.100.914,36
	3.471.443,14	3.100.914,36
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	289.547,09	338.650,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305.381,91	526.674,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon gegenüber Gesellschaftern: € 332.114,75 (Vorjahr: € 6.125,00)	332.114,75	8.949,25
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon gegenüber Gesellschaftern: € 11.504,07 (Vorjahr: € 11.504,07) - davon aus Steuern: € 56.902,34 (Vorjahr: € 47.001,27)	247.482,43	100.555,24
	1.174.526,18	974.829,72
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.585,50	0,00
	38.958.299,76	41.534.107,11

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Braunschweig**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017**

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	6.180.989,05	6.138.708,57
2. Betriebskostenzuschüsse	2.800.032,88	2.800.032,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.972.069,29	4.633.057,02
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-200.056,50	-233.102,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.742.199,95</u>	<u>-3.609.940,63</u>
	-3.942.256,45	-3.843.043,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.236.667,72	-3.015.778,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 368.667,71 (Vorjahr: € 186.699,11)	-991.695,00	-733.571,24
	<u>-4.228.362,72</u>	<u>-3.749.349,82</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.348.002,13	-3.320.944,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.162.005,70	-1.192.241,66
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.491,75	2.348,30
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-61.758,18</u>	<u>-68.468,64</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-739.802,21	1.400.098,70
11. Sonstige Steuern	<u>253.408,28</u>	<u>-25.635,02</u>
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-486.393,93</u>	<u>1.374.463,68</u>



Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Amtsgericht Braunschweig Nr. 19
Braunschweig

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat ihren Sitz in Braunschweig. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nummer HRB 19 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist nach den Größenklassenkriterien des § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde im Einklang mit den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten vermindert um Investitionszuschüsse und planmäßige lineare Abschreibungen zu steuerlich zulässigen Sätzen bewertet.

Die **Vorräte** an Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt zum Nominalwert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die **sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen bereits geleistete Zahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Investitionszuschüsse für die Erweiterung des Flughafens werden seit 2005 erfolgsneutral in einen gemäß § 265 Abs. 5 HGB in die Bilanzgliederung eingefügten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ eingestellt. Eine Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der linearen Abschreibung der geförderten Anlagegegenstände.

Die **Rückstellungen** werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellung für die Übergangsversorgung der Fluglotsen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,81 % und eines Gehaltstrends von 2,0 % bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Zahlungseingänge, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Stammkapital** beträgt 608.400,00 EUR.

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.374 TEUR wurde gemäß des Gesellschafterbeschlusses vom 15. Juni 2017 zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.374 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen (242 TEUR), für die Übergangsversorgung der Fluglotsen (1.931 TEUR), für übrige Personalverpflichtungen (336 TEUR), aus Anpassungsverpflichtungen im Bereich Brandschutz (42 TEUR), vertraglichen Verpflichtungen aus der Sanierung des Ableitungssystems (422 TEUR) sowie für sonstige Verpflichtungen (920 TEUR), hierbei insbesondere für ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen resultieren in voller Höhe aus der Anwendung der Rechtslage vor Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes und werden entsprechend Art. 67 Abs. 3 EGHGB unter Anwendung der alten Rechtslage fortgeführt.

Die **Verbindlichkeiten** sind in der nachfolgenden Aufstellung nach Fälligkeit gegliedert:

Verbindlichkeiten (Vj. in TEUR)	Stand 31.12.2017 EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		unter 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. gegenüber Kreditinstituten	289.547,09 (339)	49.904,82 (49)	239.642,27 (290)	60.280,44 (104)
2. aus Lieferungen und Leistungen	305.381,91 (527)	305.381,91 (527)	0,00 (0)	0,00 (0)
3. gegenüber verbundenen Unternehmen	332.114,75 (9)	332.114,75 (9)	0,00 (0)	0,00 (0)
4. Sonstige	247.482,43 (100)	224.985,59 (78)	22.496,84 (22)	0,00 (0)
	1.174.526,18	912.387,07	262.139,11	60.280,44
	(975)	(663)	(312)	(104)

273 TEUR der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Sicherungsübereignungen besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – unter Beachtung von § 265 Abs. 1 HGB – aus Gründen der Übersichtlichkeit um den Posten „2. Betriebskostenzuschüsse“ ergänzt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.663 TEUR) enthalten. Weiterhin sind Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung aufgrund von Vergleichsvereinbarungen in Höhe von 176 TEUR sowie periodenfremde Erträge von 26 TEUR enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Wertberichtigungen auf Forderungen (10 TEUR) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 62 TEUR.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 43 TEUR. In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung für Übergangsversorgung der Fluglotsen in Höhe von 55 TEUR (i. V. 64 TEUR) enthalten.

In den **sonstigen Steuern** ist eine Umsatzsteuererstattung aus Vorjahren in Höhe von 275 TEUR enthalten.

V. Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 54 (i. V. 53) Arbeiter/Angestellte (ohne Auszubildende) (davon 3 [i. V. 3]) Teilzeitbeschäftigte) sowie 13 (i. V. 13) Aushilfen beschäftigt.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mieten, Pachten und Nutzungsausfallentschädigungen von rd. 160 TEUR p.a. Darüber hinaus bestehen aus der Umsetzung von genehmigten Abweichungen von Zulassungsspezifikationen der EASA faktische Verpflichtungen in Höhe von rd. 800 TEUR.

Geschäftsführer ist Herr Boris Gelfert, Braunschweig; mit Wirkung ab dem 21. Dezember 2017 ist zudem Herr Thies Hinckeldeyn, Hamburg, als weiterer Geschäftsführer eingetragen und vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt worden.

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe der Gesamtbezüge des Mitgliedes bzw. der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wird Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat besteht aus Vertretern der Stadt Braunschweig, der Stadt Wolfsburg und der übrigen Gesellschafter. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr als stimmberechtigte Mitglieder an:

von der Stadt Braunschweig

Ratsherr Matthias Disterheft, Betriebsrat *) - Vorsitzender

Herr Christian A. Geiger, Dezernent für Finanzen, Stadtgrün und Sport *)

Herr Frank Gundel, Rentner

Ratsherr Dr. Sebastian Vollbrecht

von der Stadt Wolfsburg

Stadtrat Thomas Muth *) (Mitglied des Aufsichtsrats bis 20.06.2017)

Erster Stadtrat Werner Borcherting*) (Mitglied des Aufsichtsrats ab 21.06.2017)

Ratsherr Sabah Enversen, kfm. Angestellter *) - stellv. Vorsitzender -

*) Mitglied des Aufsichtsratsausschusses

vom Landkreis Gifhorn und vom Landkreis Helmstedt

Kreistagsabgeordneter Fredegar Henze (Mitglied des Aufsichtsrats bis 14.02.2017)

Landrat Gerhard Radeck

(Mitglied des Aufsichtsrats ab 15.02.2017)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Aufsichtsratsausschusses erhielten für 2017 pauschale Aufwandsentschädigungen von insgesamt 4 TEUR.

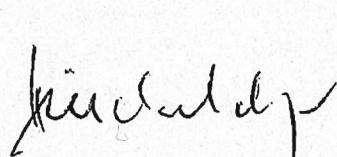
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag:

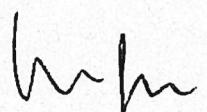
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2017 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Braunschweig, 13. März 2018

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



(Thies Hinckeldeyn)
Geschäftsführer



(Boris Gelfert)
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

Stand 1.1.2017 €	Zugänge 2017 €	Abgänge 2017 €	Umbuchungen 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Abschreibungen			Restbuchwerte Stand 31.12.2017 €
					Stand 1.1.2017 €	Zugänge 2017 €	Abgänge 2017 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
156.596,76	6.280,80	63.829,35	0,00	99.048,21	115.211,70	14.029,80	63.815,29	65.426,21
II. Sachanlagen								
15.581.243,51	335.900,20	484.543,72	0,00	15.432.599,99	4.774.753,31	326.070,20	61.780,60	5.039.042,91
37.000.747,69	44.696,81	459.826,56	0,00	36.585.617,94	11.949.612,84	2.552.708,81	459.815,37	14.042.506,28
5.936.281,80	378.972,27	465.368,33	0,00	5.849.885,74	3.952.039,66	455.193,32	460.537,17	3.946.695,81
276.937,49	14.630,60	0,00	0,00	291.568,09	0,00	0,00	0,00	0,00
58.795.210,49	774.199,88	1.409.736,61	0,00	56.159.671,76	20.676.405,81	3.333.972,33	982.133,14	23.028.245,00
58.951.807,25	780.480,66	1.473.567,96	0,00	56.258.719,97	20.791.617,51	3.348.002,13	1.046.948,43	23.093.671,21

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.581.243,51	335.900,20	484.543,72	0,00	15.432.599,99	4.774.753,31	326.070,20	61.780,60	5.039.042,91	10.393.557,08	10.806.490,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.000.747,69	44.696,81	459.826,56	0,00	36.585.617,94	11.949.612,84	2.552.708,81	459.815,37	14.042.506,28	22.543.111,66	25.051.134,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.936.281,80	378.972,27	465.368,33	0,00	5.849.885,74	3.952.039,66	455.193,32	460.537,17	3.946.695,81	1.903.189,93	1.984.242,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276.937,49	14.630,60	0,00	0,00	291.568,09	0,00	0,00	0,00	0,00	291.568,09	276.937,49
	58.795.210,49	774.199,88	1.409.736,61	0,00	56.159.671,76	20.676.405,81	3.333.972,33	982.133,14	23.028.245,00	35.131.426,76	38.118.804,68
	58.951.807,25	780.480,66	1.473.567,96	0,00	56.258.719,97	20.791.617,51	3.348.002,13	1.046.948,43	23.093.671,21	35.165.048,76	38.160.189,74

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Geschäftsverlauf

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist einer von zwei Verkehrsflughäfen des Landes Niedersachsen. Er sichert die Luftfahrtanbindung der Unternehmen des Wirtschaftsraumes Südostniedersachsen mit seinem Schwerpunkt Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter. Er ist zudem Kristallisierungspunkt des „Forschungsflughafens Braunschweig“, einem europaweit bedeutsamen Forschungscluster aus universitären Einrichtungen und Forschungsinstitutionen mit mittlerweile rund 2.700 (Stand Ende 2016) größtenteils hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Seine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung wurde gutachterlich bestätigt. Das Kerngeschäft liegt im Forschungsflugbetrieb und im Geschäftsreiseverkehr (Werks-, Gelegenheitscharter- [Taxi-] und Anforderungslinienverkehr). Der Flughafen wird von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß ihrem Gesellschaftszweck betrieben.

Das Förderprojekt „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“ konnte 2013 abgeschlossen werden. Die ausgebauten, verlängerten Start- und Landebahn, die eine Teilmaßnahme dieses Projektes darstellte (neben der Erschließung dreier Gewerbegebiete am Forschungsflughafen) konnte schon im Oktober 2012 in Betrieb genommen werden.

Dieses Förderprojekt wurde mit Mitteln des Landes gefördert. Die NBank als zentrale Förderinstitution des Landes hat im Dezember 2015 die Prüfung des Projektes hinsichtlich einer zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel abgeschlossen. Ergänzend hatte der Niedersächsische Landesrechnungshof seit März 2017 eine umfassende förderrechtliche Prüfung des Projektes vorgenommen. Auch diese Prüfung ist mittlerweile beendet. Negative Konsequenzen wie beispielsweise eine Rückforderung von Fördermitteln haben sich nicht ergeben, so dass abschließend konstatiert werden kann, dass der Ausbau des Forschungsflughafens erfolgreich zu Ende gebracht werden konnte.

Im Berichtsjahr wurde ab 16.10.2017 der Flughafenbrandschutz gemäß ICAO durch die Werksfeuerwehr des Flughafens in Eigenregie ohne Gestellung von Brandschutzpersonal durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig durchgeführt.

2. Lage des Unternehmens

2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben im Vergleich zum Vorjahr um 42 TEUR auf 6.181 TEUR zugenommen. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten mit 2.663 TEUR insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens. Der um Sondereinflüsse bereinigte Materialaufwand verminderte sich um 78 TEUR. Der Personalaufwand erhöhte sich um 479 TEUR (vgl. unten).

Erhöht haben sich bei den Umsatzerlösen vor allem die Flugbetriebserlöse aus Lande- (47 TEUR), Passagier- (21 TEUR) und Abstellentgelten (30 TEUR) sowie sonstige Erträge aus Weiterberechnungen (80 TEUR). Rückläufig waren dagegen u.a. Erlöse aus Abfertigungsentgelten (32 TEUR) sowie Erlöse aus der Provision für die Auslieferung von Flugkraftstoffen (49 TEUR), da von den Fluggesellschaften im Vergleich zum Jahr 2016 weniger Kraftstoffe am Flughafen getankt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.663 TEUR; i. V. 2.551 TEUR) als Gegenposten zu den entsprechenden Abschreibungen, die die bezuschussten Anlagegüter der Start-/Landebahnverlängerung betreffen. In den handelsrechtlichen sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin Erträge aufgrund von Vergleichsvereinbarungen (176 TEUR) enthalten. Im Vorjahr waren darüber hinaus Erträge in Höhe von 1.993 TEUR aus Grundstücksverkäufen enthalten.

Der Anstieg des Personalaufwandes um 479 TEUR gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Tariferhöhungen (+ rd. 60 TEUR), Höhergruppierungen der Entgeltgruppen und einer höheren Mitarbeiteranzahl (+ rd. 162 TEUR) sowie höherer Aufwendungen für Altersversorgung (+ rd. 182 TEUR), bedingt durch höhere Zuführungen zur Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen für Fluglotsen.

Unter Berücksichtigung der in gleicher Höhe wie im Vorjahr gezahlten Betriebskostenzuschüssen weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag 2017 von 486 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

2.2 Vermögenslage

Auf der Aktivseite verminderten sich die Buchwerte im Sachanlagevermögen um 2.988 TEUR. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Anlagespiegel in Anlage 3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um 233 TEUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 305 TEUR auf 371 TEUR erhöht. Für die Veranlagungsjahre 2010 bis 2016 ergeben sich Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 275 TEUR sowie Zinserstattungen in Höhe

von 43 TEUR. Für 2017 bestehen darüber hinaus Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 37 TEUR.

Der Sonderposten enthält von den Gesellschaftern bzw. Dritten gewährte Investitionszuschüsse für die Finanzierung der Flughafenerweiterung.

Unter den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen werden insbesondere Instandhaltungs-rückstellungen (242 TEUR), Personalverpflichtungen (336 TEUR), Rückstellungen aus Anpassungsverpflichtungen im Bereich Brandschutz (42 TEUR) sowie für sonstige Verpflichtungen (920 TEUR) ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen bestehen in Form von Versorgungsverpflichtungen für Fluglotsen (1.931 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund von Tilgungen vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen um 222 TEUR vermindert.

2.3 Finanzlage

Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cashflows:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	Vorjahr
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.957	- 2.860	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-453	962	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>2.751</u>	<u>3.104</u>	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	341	1.206	

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und kann nur durch Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrifft im Wesentlichen die zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendigen Investitionen.

Der (positive) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält insbesondere Betriebskostenzuschüsse.

Die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (2.751 TEUR) reichten aus, den Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (./. 1.957 TEUR) und Investitionstätigkeit (./. 453 TEUR) zu decken, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 341 TEUR auf 2.876 TEUR erhöhte.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr insoweit gesichert, als die Gesellschaft geplante Investitions- und Sanierungsmaßnahmen auf die Folgejahre verschoben hat.
Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

2.4 Regionales Umfeld

Eine in 2000 vorgelegte und im Jahr 2009 validierte wissenschaftliche Studie über den Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie die Entwicklungspotentiale des Forschungsflughafens Braunschweig (sog. „Hübl-Gutachten“) zeigt, dass der Forschungsflughafen mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar ist. Die vom Forschungsflughafen mit seinen rund 2.700 (Stand Ende 2016) Arbeitsplätzen ausgehenden wirtschaftlichen Effekte sind beachtlich.

In einer weiteren Fortschreibung des o.g. Gutachtens (Hübl 2013) wurde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg die Bruttowertschöpfung auf mittlerweile knapp 300 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Die fiskalische Umwegrentabilität – der indirekte Nutzen der betreffenden Gebietskörperschaften – wurde dabei mit ca. 9,5 Mio. EUR angegeben.

3. Zukünftige Entwicklung

Rechtliche Aspekte

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies in 2009 die Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss weitgehend ab. Der Antragsteil der sog. „Ostumfahrung“ wurde als selbständiger abtrennbarer Teil des Planfeststellungsantrags und der Planfeststellungsbeschluss insoweit für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Nach dem entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrats, den Antragsteil zur „Ostumfahrung“ mangels verkehrlichen Bedarfs zurückzunehmen, muss der Planfeststellungsantrag geändert werden. Nach Klärung inhaltlicher und rechtlicher Fragen soll das Änderungsverfahren nach der Fertigstellung von Verkehrsmengen- und Verkehrslärmgutachten im Jahr 2018 betrieben werden.

Im Berichtsjahr wurde ab 16.10.2017 der Flughafenbrandschutz gemäß ICAO durch die Werksfeuerwehr des Flughafens vollständig in Eigenregie und damit ohne Gestellung von Brandschutzpersonal durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig durchgeführt; hierdurch ergeben sich künftig erhebliche Kosteneinsparungen.

Wirtschaftsplanung 2018

Der Wirtschaftsplan 2018 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.790 TEUR aus, wobei die Betriebskostenzuschüsse entsprechend dem Vorjahr in Höhe von 2.800 TEUR geplant wurden. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 486 TEUR nebst Gewinnvortrag in Höhe von 2.748 TEUR verbliebe damit plangemäß ein Gewinnvortrag von 472 TEUR zum 31. Dezember 2018.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Der Wirtschafts- und Finanzplan ist auch für das Jahr 2018 wieder sehr knapp bemessen. Betriebskosten und Investitionen wurden auf für den Flughafenbetrieb essentielle Maßnahmen begrenzt. Die geplanten Betriebskostenzuschüsse betragen einschließlich anteiliger Zahlungen der Volkswagen AG 2.800 TEUR. Darin enthalten ist ein seitens der Stadt Braunschweig geleisteter zusätzlicher Ausgleich für den Verzicht auf eine Parkplatzbewirtschaftung in Höhe von 160 TEUR.

Die Umsatzerlöse 2018 aus dem Flugbetrieb vermindern sich gegenüber dem Planansatz 2017 um 177 TEUR aufgrund von zu erwartenden Rückgängen beim Flugbetrieb, die sich bereits im Jahr 2017 abgezeichnet haben.

Besonders hervorzuheben sind die vorgesehenen Aufwendungen für die Instandsetzungsarbeiten an Vorfeld und Bahnen (645 TEUR). Weitere wesentliche Maßnahmen sind u.a. Restarbeiten für die Winterdiensthalle (115 TEUR), Planungskosten für eine neue Feuerwache (170 TEUR), der erforderliche Umbau des GAT (130 TEUR) sowie 250 TEUR für verbliebene Investitionen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) im Zusammenhang mit der Start-/ Landebahnverlängerung.

Weitere für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft notwendige Investitionen wurden auf Folgejahre verschoben und bedürfen künftig einer Fremd- oder Gesellschafterfinanzierung. Insbesondere sind der sich im Grundsatz bereits als konsensfähig abzeichnende Neubau der Feuerwache zusammen mit der Verlegung der Fahrzeugwartungshalle an einen neuen Standort sowie der Ausbau und die Erweiterung des Hauptgebäudes nicht im Plan enthalten, da eine Finanzierung dieser Investitionen zum gegenwärtigen Diskussionsstand nicht sichergestellt ist. Wegen ihrer derzeit noch offenen Finanzierung werden diese Maßnahmen im Wirtschaftsplan 2018 lediglich als mittelfristig anstehend aufgeführt.

4. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Der Flughafen wurde für die Belange der Forschung und der Luftfahrt für die regionale Wirtschaft ausgebaut. Dies sichert sowohl den Standort der hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen als auch die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens und der erforderlichen Werks- und Anforderungsverkehre der Unternehmen der Region. Der Geschäftsreiseverkehr bleibt betriebswirtschaftlich als Kerngeschäft des Flughafens die ökonomische Lebensgrundlage des Forschungsflughafens. Investitionen für die Abfertigung von regelmäßigen Touristikflügen im Linienverkehr und die damit verbundene Erschließung etwaiger weiterer nachhaltiger Einnahmequellen sind jedoch unverändert nicht geplant.

b) Risiken

Ohnehin nicht auszuschließende Optimierungen in der Unternehmens- und Arbeitsablaufstruktur aller Geschäftskunden können sich aber auch auf das Geschäftsreiseverkehrs-aufkommen auswirken. Die Gesellschaft kann daher wegen seiner Beschränkungen und der Konzentration auf ein schmales Segment im Luftfahrtgeschäft die für den Flughafenbetrieb erforderlichen Aufwendungen voraussichtlich auch künftig nicht durch eigene Erträge decken. Sie bleibt weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Dies gilt auch für notwendige zukünftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. Die kommunalen Ge-sellschafter profitieren jedoch von dem Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen in erheblichem Umfang (s.o. 2.4).

Die vielfältigen Anforderungen an Luftverkehr, Flughafenbetrieb und Luftsicherheit erhöhen sich weiter. Der Flughafen kann das höhere Aufkommen an Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten für die mittlerweile nahezu doppelt so große Verkehrsfläche, etc., insbesondere aus qualifikations- und luftsicherheitsrechtlichen Gründen nur teilweise durch Vergaben an Dritte abdecken. In diesem Zusammenhang muss zudem auch noch einmal auf den zunehmend dringenden Bedarf an der Errichtung einer neuen Feuerwache hingewiesen werden.

Ein nur bedingt für den Flughafen beherrschbares Erlösisiko besteht in der Abhängigkeit von Großkunden. Änderungen im Flugbetrieb, z.B. durch den Einsatz kleinerer Luftfahrzeuge, können erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

5. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die unverändert kritisch gebliebene politische Diskussion um die Regionalflughäfen in Deutschland hat sich weiter beruhigt. Auch hat die mediale grundsätzliche Auseinander-setzung mit dem Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg weiter abgenommen. Infolge der bauplanungsrechtlichen Diskussion über einen Gewerbebetrieb nordwestlich des Flughafens wird allerdings den dortigen Überflügen durch Verkehre vom/zum Flughafen Braunschweig-Wolfsburg erhöhte Aufmerksamkeit zuteil.

Die Prüfung der Zulässigkeit der Inanspruchnahme von Zuschüssen der öffentlichen Hand für den Ausbau der Start-/Landebahn ist weiterhin nicht abgeschlossen. Bei den derzeitigen Markt- und Betriebsbedingungen (kleines Einzugsgebiet, geringes Passagieraufkom-men und betriebliche Besonderheiten der Nutzung als Forschungsflughafen) und dem da-mit verbundenen Fehlen einer (diesseits auch nicht intendierten) Wettbewerbsverzerrung im Luftverkehrsmarkt ist diese Förderung aber nach fachjuristischer Prüfung als zulässig

anzusehen. Die Frage der grundsätzlichen Beihilfekonformität sollte jedoch im Jahr 2018 einer abschließenden Beantwortung zugeführt werden können.

Die seit Februar 2014 geltenden „Leitlinien zur Flughafenfinanzierung“ der EU-Kommission zur Regulierung von Investitions- und Betriebszuschüssen sollen hinsichtlich einer nach Passagierzahl und Verkehrsfunktion des jeweiligen Flughafens differenzierteren Betrachtung der jeweiligen Zahlungen aktualisiert werden. Hinzu kommt, dass nach der im Jahr 2017 beschlossenen AGVO kleinere Flughäfen mit weniger als 200.000 Passagieren p.a. vom Anwendungsbereich der EU-Leitlinie ausgenommen wurden. Eine Notifizierung zur EU-Kommission, die durch die Bundesregierung zu erfolgen hat, ist in Vorbereitung.

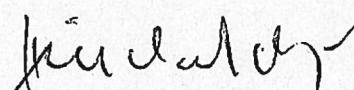
Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 die Verordnung (EU) 139/2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze erlassen. Die Verordnung wird ergänzt durch Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu „Certification Specifications“ (CS), annehmbaren Nachweisverfahren („Acceptable Means of Compliance“, AMC) und Anleitungen („Guidance Material“, GM). Laut EASA-Grundverordnung (VO (EG) 216/2008) zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt muss für jeden Flugplatz und seinen Betrieb bis 31. Dezember 2017 ein Zeugnis vorliegen. Die Verordnung beinhaltet u.a. detaillierte Vorschriften für die Gestaltung und den Betrieb von Flugplätzen, den organisatorischen Aufbau von Betreiberorganisationen und Behörden sowie die Bedingungen für die Erteilung und Umwandlung von Zeugnissen für Flugplätze und Flugplatzbetreiber. Die Luftaufsichtsbehörde hat dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im Herbst 2015 das Zertifizierungserfordernis mitgeteilt. Der mit der Luftaufsichtsbehörde abgestimmte Antrag wurde vollständig fristgerecht eingereicht. Die Unterlagen werden in laufender Abstimmung mit der Luftaufsichtsbehörde weiterentwickelt. Bereits jetzt ist erkennbar, dass die EASA-Zertifizierung nicht allein wegen der anschließenden regelmäßigen Auditierungen, sondern wegen erforderlicher tiefgreifend organisatorischer und struktureller Anpassungen auch künftig substantiell zum laufenden Aufwand beitragen wird. Die zusätzlichen Aufgaben sollen jedoch ohne zusätzliches Personal bewerkstelligt werden. Die für die nötigen Prüfungen gleichwohl erforderlichen Mittel sind sowohl im Wirtschaftsplan 2018 als auch für die Folgejahre eingeplant.

Am 21. Dezember 2017 erhielt die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH den Bescheid über die Erteilung eines Flugplatz- und Flugplatzbetreiberzeugnisses (EASA-Zertifikat). Damit erfüllt die Gesellschaft die aufgestellten verbindlichen Vorgaben zur Sicherheit im Flugbetrieb aus der o.g. EU-Verordnung. Mit der Erteilung des EASA-Zeugnisses wurde eine wesentliche Grundlage für die Fortführung des bestehenden Verkehrsflughafens geschaffen.

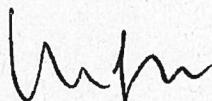
Der Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg als Einrichtung der infrastrukturellen Da-seinsvorsorge muss künftig noch stärker auf allen politischen Ebenen seine regionalver-kehrspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung herausstellen. Vor allem von Industrie und Mittelstand genutzte Regionalflughäfen unterstützen insbesondere die Mobilität einer Wirtschaftsregion und helfen so die Prosperität einer Region auch künftig im zunehmenden globalen Wettbewerb zu sichern. Bei den politischen Akteuren – von der kommunalen bis zur EU-Ebene – muss das Bewusstsein für den volkswirtschaftlichen Wert einer solchen Infrastruktureinrichtung geschärft werden, ohne die betriebswirtschaftlichen Notwendigkei-ten der Kostenreduzierung und -effizienz außer Acht zu lassen.

Braunschweig, 13. März 2018

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



(Thies Hinckeldeyn)
Geschäftsführer



(Boris Gelfert)
Geschäftsführer